

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Jan Stockmann

hat im Jahr **2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Geschädigtenvertretung im Strafverfahren - Nebenklage

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 4 Stunden; 27.10.2023 - 27.10.2023

Strafvollstreckung/Strafvollzug

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 4 Stunden; 27.10.2023 - 27.10.2023

Geschädigtenvertretung im Strafverfahren - Adhäsionsverfahren

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 4 Stunden; 28.10.2023 - 28.10.2023

Geschädigtenvertretung im Strafverfahren - Klageerzwingung

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 3 Stunden; 28.10.2023 - 28.10.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kiederman

Präsidentin des DAV
Berlin, den 7. November 2023

